

KÜSTENFISCHEREI

Bestandsschonung und fangtechnische Entwicklung

Ein Widerspruch?

Im Laufe der letzten 30 Jahre ist es zu einer ganz rapiden Entwicklung der fischereilichen Fangtechnik gekommen. Dabei haben sich einerseits die Effektivität der Geräte und andererseits die Fangzeit vergrößert, die pro Tag geleistet werden konnte. Stärkere Motoren ermöglichen die Verwendung größerer Schleppnetze, und die Mechanisierung der Handarbeit erlaubt eine längere Fangzeit bei gleicher Reisedauer. Heute wird der weitaus größte Anteil der Fischfänge durch Ringwade und Schleppnetz erzielt. Powerblock und Netztrommel sind die entscheidenden Hilfsmittel.

Während dieser Entwicklung hat sich aber nicht nur die Fangkapazität jedes Fahrzeuges verbessert, zunächst ist auch die Zahl der Fischereieinheiten gewachsen. Zwischen 1950 und den 70er Jahren ist der Weltfischereiertrag daher von 20 Millionen auf 70 Millionen Tonnen gestiegen. Damit ist etwa die Höchstmenge erreicht, die man durch die traditionellen Fangobjekte erzielen kann. Aber viele ehemals starke Fischbestände sind heute überfischt und etliche in ihrer Existenz bedroht.

Für diese Situation haben manche Seiten diejenigen Fischereibetriebsarten verantwortlich gemacht, die besonders effektiv sind. Da Ringwaden dem Heringsbestand der Nordsee wesentliche Mengen entnahmen, wurde verlangt, ihren Einsatz zu verbieten. In der westlichen Ostsee ist der Dorschbestand durch die starke Schleppnetzfisherei mit Rollergeschirren bedroht. Darum wird ange-regt, diese Betriebsart nicht mehr zu erlauben.

Bei diesen Forderungen hat man offenbar so etwas wie das Verursacherprinzip im Auge. Die Ringwadenfisherei auf Hering war außerordentlich effektiv und

ertragreich. Sie entnahmen der Nordsee die größten Heringsmengen. Also ist vorwiegend sie für die Überfischung verantwortlich. Ihr Verbot sollte den wünschenswerten Zustand wieder herstellen. Ebenso wird gegen die Rollerfischerei auf den Dorsch der westlichen Ostsee argumentiert. Wenn diese Begründungen tatsächlich stichhaltig sind, dann wäre es den Fischereibetrieben offenbar auch zuzumuten, durch Neuinvestitionen auf eine weniger effektive Methode umzurüsten. Letzten Endes wäre die fangtechnische Weiterentwicklung unerwünscht.

Sind diese Forderungen nun aber wirklich gut begründet? Ist es letztens die Entwicklung der Fangtechnik, die unsere Fischbestände bedroht? Oder können bessere, d. h. wirksamere Geräte sich sehr wohl mit Bestandsregulierungen vertragen? Können sie am Ende sogar dabei behilflich sein?

Das eigentliche Bestreben der Bestandsregulierung ist die Erzielung eines hohen Ertrages. Rechnet man die natürlichen Verluste ab, darf so viel gefangen werden, wie jährlich durch Zuwachs entstanden ist. Dieser Ertrag wird durch den entsprechenden (optimalen) Fischereiaufwand erreicht. Dabei ist es gleichgültig, ob der Aufwand durch Angeln, Treibnetze, Schleppnetze u. a. oder durch alle zusammen erzielt wird. Man könnte z. B. ermitteln, daß im Durchschnitt 1000 Angeln pro Tag genau so viele Dorsche fangen wie 50 Stellnetze oder wie 10 Stunden Schleppnetzfisherei mit einem 150-Fuß-Netz. Das bedeutet, nicht eine bestimmte Betriebsart ist Schuld an der Überfischung, sondern ein zu hoher Aufwand, wie immer er auch zustandekommt.

Für den Fischer ist die Art der anzuwendenden Fangtechnik aber durchaus nicht gleichgültig. Er mag mit einem bestimmten Fanggerät bei gleichen Unkosten höhere Erlöse erzielen als mit einem anderen. Unter Umständen wird er gerade so noch rentabel fischen können, während der Zwang zur Anwendung anderer Techniken ihn zur Aufgabe der Fischerei (und des Besitzstandes) zwingen mag. In vielen Fischereien ist der Wechsel von einer Betriebsart zur anderen im Laufe einer Saison ganz normal. Bei Sauerstoffmangel am Boden kann im Bornholmbecken nur mit dem Schwimmschleppnetz per Netzsonde erfolgreich auf Dorsch gefischt werden. Ist ein Zustrom von sauerstoffreichem Wasser erfolgt, so steht der Dorsch wieder am Boden. Die Fischerei muß sich dann umstellen. Nach der Laichzeit sucht der Dorsch seine Weidegründe auf und verteilt sich dabei mehr gleichmäßig im Gebiet seines Bestandes. Auf den Laichplätzen aber, die vorher so ergiebige Fänge brachten, ist häufig kein Tier mehr zu fangen. Nur die Rollerfischerei ermöglicht dann noch rentable Erträge auf rauhem und steinigem Boden. Ein Verbot des Rollergeschirres könnte für die Schleppnetz-kutter daher einen erheblichen Verdienstaufschlag in dieser Zeit bedeuten.

Solche Veränderungen haben entsprechende Auswirkungen auf die Marktsituation. Bei einem Wegfall der Anlandungen aus der Rollerfischerei könnte es notwendig sein, Filetierbetriebe in dieser Zeit stillzulegen oder mit geringer Kapazitätsauslastung zu fahren. Jede Störung der Marktversorgung hat negative Folgen. Daher sollte eine gleichmäßige Anlandung durch die Fischerei nicht gehemmt, sondern gefördert werden.

Kommen wir aber noch einmal auf das eingangs erwähnte Überfischungsproblem zurück. Es wurde dargelegt, daß es für die Bestandsschonung unerheblich ist, mit welchen Fanggeräten der Mehraufwand erzielt wurde, der zur Überfischung führte. Logischerweise ist es desgleichen unerheblich, bei welchen Geräten der Aufwand reduziert wird, um wieder den optimalen Zustand zu erreichen. Aber auch in dieser Hinsicht ist es dem Fischer durchaus nicht gleichgültig, ob die

freie Auswahl des Fanggerätes begrenzt wird. Er wird gerade das effektivste Fanggerät wählen, das bei gleichem Aufwand (Unkosten) den höchsten Ertrag liefert oder bei gleichem Ertrag (Erlös) den geringsten Aufwand erfordert.

Im Nordatlantik ist die Fischerei auf alle wichtigen Arten reguliert. Für jedes Land und häufig auch für jeden Fischer ist festgelegt, welche Fischmengen angelandet werden dürfen. Praktisch bedeutet das seit Ende der 70er Jahre eine Reduzierung der Fänge gegenüber den vorherigen Verhältnissen und damit eine Einbuße. Wird der Fischer zudem in der freien Auswahl der Fangart begrenzt, kann ein zusätzlicher Verlust auftreten. Daher dürfen Schonbestimmungen und Regulierungsmaßnahmen sich nicht auf Fanggeräte beziehen, die durch höchste Effektivität gekennzeichnet sind.

In diesem Zusammenhang nun kommt die Fangtechnik ins Spiel. Ist die zulässige Fangmenge und damit auch die Bruttoerlösmenge durch Schonbestimmungen begrenzt, so kann der Verdienstausfall wenigstens zum Teil durch effektivere Fanggeräte kompensiert werden. Muß der Fischer z. B. wöchentlich an fünf Tagen auslaufen, um seine Quote mit dem normalen Schleppnetz zu fangen, so wären mit dem Rollergeschirr u. U. nur vier Tage erforderlich. Die Unkosten für einen Tag wären eingespart und können dem Erlös zugeschlagen werden. Die Aufgabe der Fangtechnik besteht heute also darin, Betriebsarten so zu entwickeln oder zu rationalisieren, daß sie sowohl mehr Fische fangen als auch weniger Unkosten erfordern als früher.

Es liegt also kein Widerspruch zwischen fangtechnischer Hochleistung und Bestandsschonung vor. Vielmehr ist die Aufgabenstellung der Fangtechnik heute noch stärker betont als zur Zeit der unregulierten Fischerei. Auf der anderen Seite ist es eine schädliche Politik, die Anwendung bestimmter Fanggeräte nur deshalb zu verbieten, weil sie besonders hohe Erträge liefern. Je effektiver und je rationeller ein Fanggerät fischt, um so geringer sind die finanziellen Einbußen, die entstehen, wenn überfischte Bestände durch Fangreduzierung reguliert werden müssen.

F. Thurow
Institut für Küsten- und Binnenfischerei
Labor Kiel